D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: G	DRUCKSACHE	
Az.: 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 05.10.2021	138	2021

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐			☐	☐			
☐			☐	☐			
☒ Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit, Gleichstellung und	16.11.2021		☒	☐			
☒ Kreisausschuss	26.11.2021			☒			
☐ Kreistag			☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich G
Gefertigt: G	Beteiligt: II			Landrat In Vertretung	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:
Fortführung der Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg zur Unterstützung und Beratung gewalttätiger Männer im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:
Die Mittel für die Finanzierung einer Täterberatung bei häuslicher Gewalt in Höhe von 9.690 €uro werden – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel - für das Jahr 2022 bereitgestellt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	DRUCKSACHE Jahr
	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einrichtung einer Täterberatungsstelle für die Region Gifhorn/Helmstedt/ Wolfsburg im Jahr 2019 wurde ein Beratungsangebot für Männer installiert, das auch eine verbesserte Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung potentiell gefährdeter Frauen und Kinder umfasst.

Das grundsätzliche Ziel des Angebotes ist es, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, entsprechend des Leitsatzes „Täterarbeit ist Opferschutz“. Denn nur die kritische Auseinandersetzung der Täter mit ihrem Gewaltverhalten kann tatsächlich zu dessen Beendigung führen – und damit zu einer nachhaltigen Sicherheit für die Opfer.

Konkret begann das Projekt im Juli 2019 mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Polizei, weiteren organisatorischen Vorbereitungen sowie Vernetzung und Absprachen vor Ort. In Helmstedt werden seitdem nach Absprache Erstberatungen angeboten, die weitere Arbeit findet in Gruppen, zumeist in Wolfsburg, statt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Beratungen teilweise telefonisch oder als Videosprechstunde durchgeführt. Soweit die rechtlichen und räumlichen Gegebenheiten es zuließen, wurde die Arbeit auch in Präsenzgruppen angeboten.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 haben insgesamt 124 Personen Erstkontakt zum Angebot aufgenommen. Die überwiegende Zahl der Männer wurde durch die Polizei vermittelt; die Übrigen durch die Justiz zugewiesen, nach Empfehlung des Jugendamtes vermittelt oder waren Selbstmelder. Von den 124 gemeldeten Personen wurden 91, die dem Anforderungsprofil entsprachen, zur Teilnahme kontaktiert.

Die Täterberatung soll nun im Jahr 2022 fortgeführt werden. Sowohl der Landkreis Gifhorn als auch die Stadt Wolfsburg befürworten die Fortführung des gemeinsamen Projektes, denn das Angebot der Täterberatung bei häuslicher Gewalt hat sich als wichtige Ergänzung im Hilfesystem bei gewaltbeladenen Paarbeziehungen erwiesen. Die Einrichtung der Täterberatung erfüllt darüber hinaus den Auftrag des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt -der sog. Istanbul-Konvention-, welche Deutschland 2017 ratifiziert hat.

Der Kostenanteil des Landkreises Helmstedt beziffert sich für das Jahr 2022 anteilig auf 9.690 Euro.